



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebot & Auftrag

Alle an CreativeSystems, im Folgenden nur mehr CS genannt, gerichteten Aufträge werden ausschließlich zu den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CS abgeschlossen. Entgegenstehende „Bedingungen“ haben keine Geltung, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich von CS anerkannt wurden. Abweichungen von diesen AGB´s sind nur wirksam, wenn sie von CS schriftlich bestätigt werden.

2. Daten & Verantwortung

CS behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter, oder die guten Sitten, etc. verstoßen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, CS von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf sein bzw. ein von ihm zu vertretendes Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.

Bezüglich des Inhalts der auftragsgemäßen Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber die alleinige Haftung bei etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter. CS behält sich vor, zu prüfen, ob Aufträge gegen Rechte Dritter verstoßen.

3. Daten & Mängel

Vom Auftraggeber vertragsgemäß zu beschaffende Materialien (Unterlagen, Drucksachen etc.) sind uns frei Haus zu liefern. Bei von CS zu vertretender fehlerhafter Veröffentlichung hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf eine angemessene Nachbesserung oder einer entsprechenden Zahlungsminderung nicht aber auf eine Stornierung des Auftrages. Der AG verpflichtet sich, die Agentur rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, so weit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.

Der AG (Auftraggeber) verpflichtet sich, der Agentur nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Adressen, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben. (Bild- und Nutzungsrechte sind durch den AG zu prüfen und gegebenenfalls nachzuweisen)

Wird ein Logo neu erstellt ist die Agentur nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen und auch nicht dafür es schützen zu lassen. Sollte es hierdurch in späterer Folge zu Problemen oder notwendigen Anpassungen kommen kann die Agentur hierfür nicht haftbar gemacht werden. Bestehende Logodaten, oder Informationen zum CI Auftritt sind im Voraus zu liefern. Der AG bestätigt dass er sämtliche Rechte (Nutzungs- und auch Bearbeitungsrechte besitzt) Mängel aus fehlerhaften oder unvollständigen Übergaben und daraus entstehende

Entschädigungskosten trägt CS nicht. Ausnahme sind Eigenverschulden trotz vollständiger Information oder Datenlieferung. Unter Informationen werden Farbdefinitionen, Schriftarten und Verwendungsvorgaben verstanden.

Der AG ist nicht berechtigt, die von der Agentur im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

Die Agentur haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt die Agentur ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den AG ab. Die Agentur selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei eigenen Ausführungen. Terminvereinbarungen werden von der Agentur mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Anderenfalls ist die Agentur lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrages ist ausgeschlossen.

Nach der Druckfreigabe durch den AG ist die Agentur von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. So weit der AG von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung der Agentur. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist die Agentur nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, CS bei Auftragserteilung darauf hinzuweisen, wenn auf keinen Fall von seinen An- und Vorgaben abgewichen werden darf.

CS behält sich nach Auftragserteilung folgende Änderung für die Ausführungen vor, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist. Leistungs- und Produktänderungen im Zuge der ständigen Produkt- und Leistungsweiterentwicklung und -verbesserung; geringfügige und unwesentliche Farb-, Form-, Design-, Maß-, Gewichts- oder Mengenabweichungen; Die Änderungen werden im Fall dann dem AG mitgeteilt und müssen von diesem akzeptiert werden. Die Kostenüberschreitung durch in die Auftragsentwicklung integrierte Partnerfirmen, die aus eventuellen Änderungswünschen des AG entstehen hat der AG zu übernehmen und kann nicht CS zu Lasten gelegt werden (zB. Kunde wählt für den Druck ein anderes Papier, eine andere Grammatik, oder Ähnliches)

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auftragsvordruck. Das gleiche gilt für Farbeinstellungen im Rahmen von Internetauftritten. Da diese immer aufgrund der Farbeinstellungen der verschiedensten PC´s abweichen können, sieht sich CS nicht für das Ergebnis am jeweiligen PC verantwortlich. Dies gilt auch für Browsereinstellungen oder installierten Programmversionen, die an den jeweiligen PC´s das Funktionieren der programmierten Ausführungen CS erst ermöglichen. Die Versendung der Ware erfolgt auf dem nach der Agentur ermessensmäßigsten Weg und auf Gefahr des Werbungtreibenden. Transportschäden berechtigen den AG nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen. Wenn aus Kostengründen bei Onlinedruckereien gedruckt wird, kann die Qualität nicht garantiert werden, Farbabweichungen sind möglich. Für daraus resultierende Farb- und Qualitätsverluste haftet der Auftragnehmer.

Die Agentur erledigt die ihr übertragenen Aufträge gewissenhaft und sorgfältig. Sollte eine Ausführung dennoch Mängel aufweisen und Anlass zur Reklamation geben, müssen diese Mängel der Agentur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich mitgeteilt werden. Befüllungen im Internet sind vom AG umgehend zu kontrollieren. Für Folgeschäden, aus Inhalts- oder Preiseigaben (dies beinhaltet auch eventuelle Markenschutzverletzungen oder Patentrechte) kann die Agentur nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Auch können keine Ansprüche aus fehlerhaften Buchungsvorgängen, die zu möglichen Umsatzverlusten führten geltend gemacht werden.

Der AG hat die Preisänderungen umgehend nach Veröffentlichung zu kontrollieren. Dies gilt auf den Preisseiten der

Website und auch für gewünschte Arbeiten in Hotelprogrammen und Buchungstrecken (gastrodat, casablanca, booking, feratel, ... usw.) sowie auch für beauftragte Arbeiten bei Adwords Kampagnen und SocialMedia Angeboten. Alle beauftragten Leistungen sind nach Info zur Freischaltung umgehend vom AG selbst zu kontrollieren. Vergehen Std. bzw. Tage dieser Kontrollaufsicht des AG, kann die Agentur nicht für Schäden aus Fehlbuchungen und entgangenen Umsätzen haftbar gemacht werden. Fehler die aufgrund falscher oder ungenauer Angaben des AG bei der Beauftragung und Abwicklung entstehen, schließen sämtliche Ansprüche aus. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Dienstleistung verändert, unsachgemäß behandelt oder anderswertig weiterverarbeitet werden, oder die Arbeit für den vorgesehenen Einsatzzweck nicht geeignet ist.

Werden Änderungen an den gelieferten Arbeiten CS vorgenommen ist diese zu informieren, in jedem Fall entfällt jede Gewährleistung. Speziell bei CMS - Systemen - Contentmanagement Systemen bei denen dem AG die Möglichkeit gegeben wird selbst oder durch einen seiner Mitarbeiter Änderungen vorzunehmen - Texte und Bilder zu ändern und Inhalte anzupassen ist der AG ab der Onlinestellung für sämtliche Inhalte selbst verantwortlich. (Kontrolle aller Inhalte durch den Kunden und danach Onlinefreigabe) Sach- und Vermögensschadenersatzansprüche des Kunden verfallen 1 Monate ab Kenntnis des Schadens jedenfalls aber nach 1 Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

Für die Verfügbarkeit eines Internetauftritts gilt ausschließlich die Verfügbarkeitsgarantie des Providers, bzw. des Servers. Mangelhafte Ausführungen dieser Internetdienstleister berechtigt nicht die Leistungen CS in Frage zu Stellen oder in weiterem die Honorierungen dafür zurückzuhalten. CSbehält sich das Recht vor, Arbeiten die aufgrund von Server-, Provider- oder anderen Internetproblemen entstehen, dem AG in Rechnung zu stellen.

Für Schäden und Störungen, die durch erstellte Internetseiten und Druckmedien auftreten übernimmt CSkeine Haftung.

Die auf den Internetseiten und Druckmedien CS aufgeführten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Urheberrechte oder Schutzrechte

Die von CS erstellten bzw. programmierten Arbeiten (u.a. Prospekte, Internetauftritte, Newsletter) werden dem Kunden (ggf. gegen Gebühr) lediglich zur Nutzung überlassen. Die Rechte an den Quellcodes und den Originaldateien verbleiben bei CS. Nach schriftlicher Vereinbarung können auch diese Rechte dem Kunden gegen ein entsprechendes Entgelt überlassen werden. Eine Veränderung und Bearbeitung der Daten (Layouts, Templates, Quellcodes) durch andere Firmen dürfen nur mit Zustimmung der Agentur durchgeführt werden. Die Agentur behält sich hier jedoch vor ab diesem Zeitpunkt keine Verantwortung mehr für Fehler, Ausfälle oder sonstigen Schäden zu übernehmen. Sollten die Veränderung der Daten ohne Zustimmung der Agentur erfolgen behält sich CSvor rechtliche Schritte einzuleiten.

Für Marken-/Logoentwicklungen gewährt CS gemäß Urhebergesetz die freie Verfügbarkeit für den Kunden, Grundvoraussetzung dafür ist die Honorierung der gesamten Leistung und die Einhaltung der im Voraus abgestimmten Nutzungsbereiche.

Hat der AG das von CS gelieferte Produkt so verändert oder in ein System integriert, oder hat CSAufgrund von Anweisungen des AG das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der AG verpflichtet, CSgegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

Für den Inhalt der Webseiten, Multimediapräsentationen und Druckvorlagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Für eventuelle Fehler oder Falschmeldungen übernimmt CS keinerlei Haftung. Cs behält sich das Recht vor, moralisch bedenkliche Inhalte weder zu erstellen, noch zu veröffentlichen. Responsive Webseiten - geringfügige Unterschiede sind immer möglich. Für ältere Browserversionen können Optimierungen auf ausdrücklichen Wunsch und gegen entsprechenden Kostenaufwand veranlasst werden. (Einige fortgeschrittene HTML5-Funktionen werden aber möglicherweise nicht richtig angezeigt)

Der AG hat den Nachweis über die rechtmäßige Nutzung der von Ihm angelieferten Textund Bildmaterialien zu erbringen. In sofern verpflichtet sich der AG CS von jeglichen Rechtsansprüchen berechtigter Dritter freizuhalten. Eine Haftung CS im Fall einer Copyrightverletzung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum der Agentur und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen der überlassenen Unterlagen haftet der AG. Die Agentur ist berechtigt, die von ihr gestellten Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Werbungtreibenden hinzuweisen.

Die nach den Richtlinien obligatorischen Belegexemplare sind der Agentur nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

4. Datenschutz und Geheimhaltung im Internet

CS weist ausdrücklich darauf hin, dass im Internet als offenem Datennetz ein absoluter Datenschutz gegen unbefugten Zugang durch Dritte nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. So obliegt es dem Auftraggeber, auch selbst für die Sicherheit der ihm vergebenen Passwörter und der von ihm ins Internet übermittelten Daten Sorge zu tragen.

Die Agentur verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zu Stande kommt.

5. Preise & Zahlungsmodalitäten

Alle von CS abgegebenen Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Alle Angebote oder Verkaufsverhandlungen, genannten oder akzeptierten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

Es gelten jeweils die bei Auftragseingang angebotenen Preise (schriftlich oder mündlich) und Zahlungsbedingungen von CS. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bereits geleistete Arbeiten berechnet CS gemäß Stand des Projektes.

Soweit nicht anders angegeben, hält sich CS an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise, 30 Tage ab deren Datum gebunden.

Preisänderungen insbesondere infolge von Preisänderungen durch Vertragspartner CS (Internetpartner, Druckereien, oder sonstige), bleiben während der Vertragslaufzeit vorbehalten. Im Falle von Preisanhebungen steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu.

Der Rechnungsausgleich wird, wie in den Zahlungsbedingungen festgehalten, erwartet. Bei Zahlungsverzug oder Stundung liegt es CS frei Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Bank einzufordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Ratenzahlungen wird im Falle des Verzugs die gesamte Forderung fällig.

Bei Zahlungsverzug über einem Monat behält sich CS vor, bestehende Daten im Bereich Internet vorübergehend zu entfernen. Im Bereich Printmedien die weitere Veröffentlichung zu untersagen, und diese gegebenenfalls bei Unterlassung einzuklagen. Wird die Agentur mit einer Arbeit beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gelten die branchenüblichen Stundensätze für Werbeagenturen. Die Agentur kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, Dies gilt auch für Fahrtspesen und Außendienstspesen, die falls nicht anders besprochen, gesondert und mit den amtlichen Sätzen abgerechnet werden. Auch die Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratung ist zu entschädigen. Sofern die Honorierung der Agentur nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage der Agentur.

Separat berechnet werden: Zusätzliche ausgeführte Arbeiten, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Kopien, Herstellung von zusätzlichen Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezial-Unternehmungen, je nach entsprechendem Aufwand. Die Agentur ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Kommt eine von der Agentur ausgearbeitete und vom AG genehmigte Konzeption aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch der Agentur davon unberührt. Der Anspruch auf Honorierung von Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand der Agentur ist auf jeden Fall vom AG zu tragen.

Fremdleistungen/Beauftragung Dritter: Fremdkosten aus Aufträgen mit den Zulieferern CS (Satz-, Foto- und Reproduktionskosten, Server, Provider, Copyshop, etc.) werden dem Auftraggeber grundsätzlich getrennt berechnet und sind im Honorar für Konzeption, Gestaltung, Text, Layout und Reinzeichnung nicht enthalten. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt. Soweit die Agentur notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Für die Organisation, Abwicklung, Betreuung, Kontrolle und Koordinierung sämtlicher Aufträge mit Zulieferern inklusive Mediaaufträgen (Fremdarbeiten) behält sich CS das Recht vor eine entsprechende Vergütung einzufordern.

Mit der Zahlung des Agenturhonorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der AG nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung, sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich oder steht CS frei. Ändern sich in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Versand die Kosten und/oder der Leistungsumfang, so ist die Agentur berechtigt, den vereinbarten Preis der Änderung anzupassen. Bei der Agentur unbekanntem Geschäftspartnern, bzw. bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, behält sich die Agentur vor, gegen Vorauskasse, nach Eingang vom Abbuchungsauftragsverfahren, oder per Nachnahme Ihre Arbeiten zu liefern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Ratenzahlungen wird im Falle des Verzugs die gesamte Forderung fällig.

Aufbewahrung, Archivierung und Herausgabe von Daten und Unterlagen Alle von CS für den Kunden hergestellten Berichte, Druckunterlagen, Filme und Illustrationen sind von der Agentur ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit der Beendigung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, sachgemäß aufzubewahren und während dieser Zeit auf Wunsch dem Kunden auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder bei Vertragsende vor Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen dem Kunden auf dessen Anforderung ausgehändigt, andernfalls vernichtet. Die vorgenannten Unterlagen können auch in digitaler Form

aufbewahrt werden.

Eigenwerbung, Urheberbenennung Der Agentur ist es gestattet, ihre Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung – auch nach Beendigung der Vertragszeit – unentgeltlich zu nutzen. Der Agentur bzw - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - dem Urheber verbleibt das Recht zur Urheberbenennung; die Agentur ist berechtigt, ihren Namenszug oder ihr Logo oder eine sonstige geschäftlich übliche Bezeichnung auf den Werbemitteln des Kunden dezent vorzunehmen, wenn sie von dem Recht Gebrauch machen will.

6. Sonstiges

Der Auftraggeber kann Rechte aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von CS auf Dritte übertragen.

7. Wettbewerbsverbot

Wettbewerbsverbote zugunsten des Auftraggebers geht CS nur aufgrund besonderer vertraglicher Verpflichtung mit diesem ein.

8. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Neben diesen AGB CS gelten für nicht behandelte Punkte die AGB´s, die die Wirtschaftskammer Tirol für Ihre Mitglieder in der Fachgruppe ausarbeiten ließ.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Republik Österreich, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das BG Telfs oder das Landesgericht Innsbruck.

AGB CS - Stand 2023

Informationsblatt zur Marke und Markenmeldung

Allgemeines

Das Madrider Abkommen (MMA) und das Protokoll zum Madrider Abkommen (MMP) über die internationale Registrierung von Marken bieten die Möglichkeit, den Schutz einer Marke (Basisanmeldung bzw. Registrierung) auf andere Staaten auszudehnen. Im Rahmen dieser Abkommen kann mit einem einzigen Antrag Markenschutz in derzeit mehr als 90 Vertragsparteien (darunter auch die EU; aktueller Stand) erreicht werden. Der internationale Registrierungsantrag ist bei der jeweiligen nationalen Behörde, der Ursprungsbehörde (= Österreichisches Patentamt), einzureichen. Die Registrierung und die nachfolgende Verwaltung einer international registrierten Marke erfolgt bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (WIPO, OMPI), die das Register für internationale Marken führt. Die internationale Marke stellt also ein Bündel an Schutzrechten dar, deren rechtliches Schicksal weitgehend voneinander unabhängig ist (siehe jedoch „Abhängigkeit“).

Abhängigkeit

Fünf Jahre ab dem Datum der internationalen Registrierung bleibt der sich aus der internationalen Registrierung ergebende Schutz von der Basisanmeldung bzw. Basismarke abhängig. Daher zieht innerhalb dieser Frist die Abänderung der nationalen Basisanmeldung bzw. Basismarke (zB Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses) eine parallele Korrektur der internationalen Marke nach sich, die über amtswegige Mitteilung der Ursprungsbehörde durchgeführt wird. Bei gänzlichem Wegfall der Basis (Zurückziehung oder Löschung) kann auch der darauf fußende internationale Markenschutz nicht mehr in Anspruch genommen werden und es wird auch die internationale Registrierung gelöscht. Das MMP sieht allerdings in diesen Fällen die Möglichkeit einer Umwandlung in nationale Anmeldungen vor.

Anmeldung- Voraussetzungen

Voraussetzung für eine internationale Registrierung ist eine „Basisanmeldung“ (also die anmeldung einer nationalen Marke) oder eine „Basisregistrierung“ (also eine bereits registrierte nationale Marke).

Wer kann anmelden?

Für die Beantragung einer internationalen Registrierung beim Österreichischen Patentamt müssen Sie eines der folgenden Kriterien erfüllen: • In Österreich eine tatsächliche und nicht nur zum Schein bestehende gewerbliche oder Handelsniederlassung haben • Ihren Wohnsitz in Österreich haben • Die österreichische Staatsangehörigkeit haben.

Empfehlung der Agentur:

Die Registrierung und Anmeldung einer Marke ist von unserer Seite auf alle Fälle zu empfehlen und wenn möglich auch so schnell als möglich durchzuführen. Die Registrierung und ordnungsgemäße Einreichung am besten durch einen Patentanwalt ausführen lassen der auch alle notwendigen Abklärungen und eventuellen Probleme richtig behandeln kann.

Verwendung

Eine Verwendung der Marke ohne die weitergehenden Schritte durchgeführt zu haben ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden wobei auch bei durchgeführter Anmeldung eine absolute Markensicherheit nie gegeben ist. Für das Kreieren und graphische Gestalten werden von der Agentur lediglich Grundrecherchen durchgeführt - auf Wunsch können Ähnlichkeitsrecherchen beim Patentamt eingeholt werden. Diese müssen allerdings vom Kunden separat beauftragt und bezahlt werden.

Die Verantwortung für die Marke und deren Verwendung liegt immer beim Kunden. Die Agentur übernimmt hier keine Verantwortung wenn diese vom Kunden nicht rechtlich komplett überprüft wird und von dessen Anwalt die Verwendung frei gegeben und bestätigt wird. Kunde ist bei Auftragserteilung über den Umfang und Ausführung der Arbeiten der Werbagentur informiert worden.

Weitere Infos

[www.patentamt.at/Markenschutz/Klassifikation_\(Nizza\)](http://www.patentamt.at/Markenschutz/Klassifikation_(Nizza)) (Übersetzung der Klassenüberschriften der Nizzaer Klassifikation von Waren und Dienstleistungen) <https://webaccess.wipo.int/mgs> (Datenbank der WIPO) <http://tmclass.tmdn.org> (Datenbank des EUIPO) So können Sie anmelden: Abgabe im Österreichischen Patentamt, bei der Eingangsstelle Einwurf in den Einwurfkasten des Österreichischen Patentamtes per Post per Telefax +43 (0)1 534 24 535 Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht zulässig.